

reich und mächtig gewordenen Bürgertums und des in der Stadt ansässigen Adels; Netzwerk freilich auch innerhalb der Stadt zwischen der Geistlichkeit und der Beamtenschaft, den Kaufleuten und Ratsfamilien.

Der Band ist vorbildlich durch insgesamt 12 Register erschlossen, wobei insbesondere die ungewöhnlichen, inschriftenspezifischen Indizes, etwa nach Initien, nach Berufen und Verwandtschaften, nach Inschriftenträgern oder biblischen Zitaten reizvolle Einblicke geben.

Für jedwede Forschung zur braunschweigischen Stadtgeschichte ist die vorgelegt Quellenpublikation gewiss unentbehrlich. Darüber hinaus trägt sie hervorragend zu der schon durch die zuvor erschienen Bände über die Inschriften der Städte Hameln, Osnabrück oder Hannover vorangetriebenen kulturgeographischen Erschließung Niedersachsens bei. Und schließlich sei auch angemerkt, dass der Band den historisch Interessierten zu fesseln vermag und man sich unbeschadet seines Handbuch-Charakters beim hineinblättern durchaus »festlesen« kann.

Die Inschriften der Stadt Einbeck, gesammelt und bearb. von Horst Hülse, Wiesbaden 1996, XXVII, 134 S., 47 Abb. (Die Deutschen Inschriften, 42; Göttinger Reihe, 7)

Das von den wissenschaftlichen Akademien in Deutschland und Österreich gemeinsam betriebene Projekt der Edition der Lateinischen und deutschen Inschrift des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis 1650 ist inzwischen rund 60 Jahre alt und hat bereits fast ebenso viele Bände hervorgebracht. Es liegt in der Natur der Inschriften, als in der und für die Öffentlichkeit ausgebreiteter Nachricht, dass sie schon früh historisches Interesse auf sich zieht und Sammelleidenschaft anfacht. Das geschieht nicht immer so früh und von so viel bürgerschaftlichem Engagement getragen wie beispielsweise in Braunschweig. Zumeist ist es das 19. Jahrhundert, in dem verstärkt die Denkmäler verzeichnet werden. So ist es auch in Einbeck, dessen Inschriftenband hier kurz vorgestellt werden soll. Allerdings kann Einbeck auf die 29 vom wohlbekannten Johannes Letzner in seiner Dasselischen und Einbeckischen Chronica bereits 1596 im Druck veröffentlichten Inschriften verweisen, die er vor allem von Grabsteinen abgenommen hatte. Sie sind in den 170 für Einbeck (in seinen heutigen Grenzen mit den Eingemeindungen) aufgeführten Inschriften enthalten. Mehr als 20 % der Nennungen aber sind der kurz vor seinem Tod 1994 abgeschlossenen Forschungsarbeit von Horst Hülse zu danken und werden hier erstmals ediert. Insgesamt sind noch 113 Inschriften im Original erhalten; ein vergleichsweise geringer Umfang. In Einbeck können die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs nicht für die Verluste verantwortlich gemacht werden. In der Einleitung werden sie auf »die Umgestaltung oder den Abriß von Kirchen und anderen Gebäuden, sowie die Auflassung von Friedhöfen«, aber auch auf Baumaßnahmen noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückgeführt (S. XV). So fiel das Grab des Mainzer Erzbischofs Heinrich I. bei St. Alexanderi noch 1976 Bauarbeiten zum Opfer. Einen katastrophalen Eingriff bedeutete der große Stadtbrand von 1540. Obwohl die verzeichneten 34 Hausinschriften fast alle im Original erhalten sind, ist nur eine einzige aus der Zeit davor und auch nur kopia! überliefert (von 1460).



Die Chronologie der Inschriften beginnt 1153 vorwiegend an kirchlichen Quellen (Grabmäler, Bauornamentik, Glocken) und endet 1649 mit einer silbernen Votivtafel aus der Marktkirche St. Jakobi. Die Nr. 170 bezeichnet dann noch eine nicht datierte, hilfsweise vor 1650 angesetzte und nur kopia! überlieferte Sandsteinplatte aus der Neustädter St.-Marien-Kirche.

Anhänge und 12 Register runden den Band als Handbuch zur Einbecker Stadtgeschichte ab.

Die Kirchen im Eichsfeld. Kirchen- und Kunstführer, hrsg. vom Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und Heimatverein Goldene Mark, Duderstadt 2005, 312 S., zahlr. Abb.

In der geschichtsträchtigen Landschaft des Eichsfeldes haben Kirchen das Bild der Städte und Dörfer stets entscheidend mitgeprägt und im Mittelpunkt des Lebens der Bewohner gestanden, deren Streben über die Jahrhunderte hinweg immer darauf ausgerichtet war, ihre Gotteshäuser »in Bau und Besserung zu halten«. Im vorliegenden Kirchen- und Kunstführer werden nun 163 katholische und 53 evangelische Stadt-, Dorf-, Kloster- und Wallfahrtskirchen des gesamten Eichsfeldes vorgestellt: mit ihren konkreten Baudaten, Angaben zu ihrer Benediktion und Konsekration sowie zu größeren Restaurierungen und schließlich ihren besonderen Ausstellungsgegenständen.

Für Ausflüge ins Eichsfeld wie auch zur Erstinformation über dessen Kirchen und Kapellen ist dieses Buch in Zukunft unverzichtbar.

Angelika Kroker: so machet solches eine democratiam. Konflikt und Reformbestrebungen im reichsstädtischen Regiment Goslars 1666–1682, Bielefeld/Gütersloh 2001, 224 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar: Goslarer Fundus, 50)

Kommunalpolitik ist bis heute personenbezogen und innerstädtische Konflikte machen sich stets und immer wieder gern an den Exponenten verschiedener Auffassungen fest. Dann bleibt es auch heute nicht aus, dass heiß diskutierte Konflikte zwischen Bürgerschaft und »Obrigkeit«, vor allem in Verbindung mit Alkohol, sich immer wieder auch in der Gewalttätigkeit einzelner, zumeist eher schlichter Gemüter, Bahn bricht. Dabei geht es in dem Konflikt, der Goslar zwischen 1666 und 1682 erschütterte, um zunächst eher trockenen erscheinende Fragen der Stadtverfassung, um die Frage des Ausmaßes von Mitspracherechten von Gilden und Gemeinde am Stadtreiment. »Republik« und »Demokratie« sind bereits Begriffe, die in der Auseinandersetzung fallen. Sie werden noch nicht Egalitär verstanden, rezipieren aber gleichwohl die in der Zeit aktuellen, universitären politischen Wissenschaften und verwenden sie argumentativ. Goslar hatte allerdings auch den besonderen Status der Reichsstadt, unter dessen Schutz die Diskussion weiter getrieben werden konnte, als in norddeutschen Landstädten oder auch süddeutschen Reichsstädten, die den Kaiser in seinen Institutionen nachdrücklicher zu spüren bekamen. Wie anderswo zeigt sich auch in Goslar die Bereitschaft und Tendenz die Reichsgerichte anzurufen. Der im Kern soziale Konflikt bedient sich in relativ freiem Umgang rechtlicher Argumen-